

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

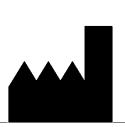
Handelsname	Wisaclean Slow
Artikelnummer	TR slow.1000
BAG-Registrierungsnummer (CH)	UFI: QVC0-101K-200K-4JFJ

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts	Reinigungsmittel
Verwendungen von denen abgeraten wird	Alle nicht im technischen Merkblatt genannten Anwendungen.
Verwendungsbereiche [SU]	SU22 – Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	Wisabax AG	
	Kleb- und Dichtstoffe	
Anschrift	Grossmatte 21	
	CH-6014 Luzern	
Telefon	+41 (0)41 250 18 18	
E-mail	info@wisabax.ch	
URL	www.wisabax.ch	1
Auskunftgebender Bereich	Abteilung Technik - Herr B. Wicki	
•	Abteilung Umwelt - Frau E. Svets	



1.4 Notrufnummer

24h Notrufnummer (nur in der Schweiz möglich)	Tel. 145
Tox Info Suisse (ehemaliges Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum) für Notfälle aus allen Ländern 24h erreichbar in Deutsch, Französisch, Italienisch oder	Tel. +41 (0)44 251 51 51



2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Flam. Liq.	3	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Eye Dam.	1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
STOT SE	3	H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm(e)	
Signalwort(e)	Gefahr
Gefahrenhinweis(e) [H-Sätze]	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen.



Sicherheitshinweis(e) [P-Sätze]	P210 Von Hitze / Funken / offener Flamme / heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz / Gehörschutz tragen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Besondere Kennzeichnung(en) [EUH-Sätze, Biozide]	Entfällt
Enthält	Ethyl (S)-2-hydroxypropionate

2.3 Sonstige Gefahren

Personen, die auf das Produkt allergisch reagieren, sollten den Umgang mit dem Produkt vermeiden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung gemäss Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

- PBT: Nicht zutreffend / - vPvB: Nicht zutreffend

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Beschreibung des Stoffs

Es handelt sich bei diesem Produkt um ein Gemisch, mehr siehe Abschnitt 3.2.

3.2 Beschreibung des Gemischs

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gehalt: 40 % - 60 %

CAS-Nr.: 687-47-8	Ethyl (S)-2-hydroxypropionate	Flam. Liq. 3, H 226;
EG-Nr.: 211-694-1	Weitere Bezeichnung(en):	Eye Dam. 1, H318;
Index-Nr.: 607-129-00-7	Ethyl-L-lactat	STOT SE 3, H335
RegNr. (REACH): 01-	Ethyl-(S)-lactat	
2119516234-49-XXXX	[25/Q90/4]	

Gehalt: 15 % - 25 %

CAS-Nr.: -	Ester einer anorganischen Säure, reizend	Eye Irrit. 2, H319
EG-Nr.: -		
Index-Nr.: -		
RegNr. (REACH): -	[25/Q90/4]	

Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) sowie die verwendeten Abkürzungen sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahme

Allgemeine Hinweise	Allgemeine Regeln der Erste-Hilfe beachten. Kenntnisse gelegentlich auffrischen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, dieses Sicherheitsdatenblatt, die Verpackung oder das Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Nach Einatmen	Person aus Gefahrenbereich entfernen. Frischluft zuführen. Beengende Kleidung lockern. Person ruhig lagern. Je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen und Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	Verunreinigte/durchtränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Je nach Symptomen Arzt konsultieren, wenn möglich, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Version vom 13.11.2025 Druckdatum: 14.11.2025 Seite: 2 / 9



Nach Augenkontakt	Vorhandene Kontaktlinsen falls möglich entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt oder Produkteetikette vorzeigen.
Nach Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser spülen. Atemwege freihalten. Notrufnummer anrufen oder Arzt hinzuziehen. Falls möglich dieses Sicherheitsdatenblatt oder Produkteetikette bereithalten. Kein Erbrechen herbeiführen! Aspirationsgefahr. Lungenversagen nach Aspiration von Erbrochenem möglich. Im Falle von Erbrechen halten Sie den Kopf nach vorne geneigt, um zu verhindern, dass Mageninhalt in die Lunge gelangt. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Siehe Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Feuerlöschmassnahmen immer auf die Umgebung und die Grösse des Brandes abstimmen.

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid Ungeeignete Löschmittel: Für diesen Stoff/dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Gefährliche Dämpfe, schwerer als Luft. Durch Verteilung in Bodennähe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich. Kann bei der Verbrennung/starker Erhitzung unter anderem folgende giftige Gase/Rauche freisetzen: Kohlenoxide. Giftige Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Je nach Brandgrösse evtl. Vollschutz tragen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf / Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Nicht notwendige Personen vom Unfallort fernhalten; idealerweise entgegen der Windrichtung. Rutschgefahr beachten. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Bei Entweichung grösserer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsrisiko. Eindringen in Gewässer, Grundwasser oder den Boden vermeiden. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Grössere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gemäss Abschnitt 13 Entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Version vom 13.11.2025 Druckdatum: 14.11.2025 Seite: 3 / 9



7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Für gute Raumlüftung sorgen. Ggf. Absaugmassnahmen am Arbeitsplatz oder an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Hinweise auf der Verpackung sowie aktuelles technisches Merkblatt beachten. Arbeitsverfahren gemäss Betriebsanweisungen anwenden.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Allgemeine Hygienemassnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Für Unbefugte und Kinder unzugänglich aufbewahren. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Besondere Lagerbedingungen beachten. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Empfehlung: Lösemittelbeständiger Fussboden. Vor Sonneneinstrahlung und Wärmeeinwirkung schützen. Trocken lagern. Kühl lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel - Produkteaufdruck sowie aktuelles technisches Merkblatt beachten. Abgesehen von den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Anwendungen vorgesehen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine zu überwachenden Grenzwerte sind bekannt.

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration.

CH = Es handelt sich um einen Schweizer Grenzwert, herausgegeben von der SUVA. Fehlt ein SUVA-Grenzwert, handelt es sich um den Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) von Deutschland oder ggf. einem anderen europäischen Staat.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Schutzmassnahmen

Für gute Be- und Entlüftung sorgen, z.B. durch lokale Absaugung, Abluft o.ä.

Arbeitsplatzbedingte Grenzwerte einhalten.

Falls Grenzwerte nicht eingehalten werden können, geeignete Atemschutz tragen.

8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden	
	CE-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche	
	Schutzausrüstung gewählt werden.	
Augen-/Gesichtsschutz	Dichtschliessende Schutzbrille mit Seitenschildern nach EN 166.	
Hand-/Hautschutz	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden.	
Schutzbekleidung	Lösemittelbeständige Schutzkleidung tragen nach EN 13034.	
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung oder wenn Grenzwerte nicht eingehalten werden können, Atemschutzgerät verwenden. Filter Typ AXBEK gemäss EN 14387.	
	Tragzeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.	
Hygienemassnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor den Pausen und bei	
	Arbeitsende Hände waschen.	
Thermische Gefahren	Nicht zutreffend.	



Auf Grund der Inhaltsstoffe und unserer Erfahrungen folgende unverbindliche Empfehlungen zur Auswahl des Materials der Schutzhandschuhe (Mindestschichtstärke: 0.4 mm):

Ff. blance	
Emptonienes	Fluorkautschuk (FKM)

Version vom 13.11.2025 Druckdatum: 14.11.2025 Seite: 4 / 9



Handschuhmaterial:	Nitrilkautschuk/Nitrillatex (NBR)
Ungeeignetes Handschuhmaterial:	Textile Materialien

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen und Arbeitsweise abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	farblos, transparent
Dichte	1.05 g/cm ³ (20 °C)
Viskosität (kinematisch)	Nicht bestimmt
Geruch	Lösemittelartig
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	90 - 154 °C
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Flammpunkt	24 °C
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft = 1)	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	Bei Ansammlungen in tiefergelegenen oder geschlossenen
	Räumen besteht erhöhte Brand- und Explosionsgefahr.
Oxidierende Eigenschaften	Nein

9.2 Sonstige Angaben

Löslichkeit / Mischbarkeit mit Wasser	Nicht bestimmt
Löslich in / mischbar mit	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
Leitfähigkeit	Nicht bestimmt
VOC-Gehalt (EU)	0 %
VOC-Gehalt (CH)	0 %

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemässem Gebrauch keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen.

Elektrostatische Aufladung.

Version vom 13.11.2025 Druckdatum: 14.11.2025 Seite: 5 / 9



10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

Bei Brand oder grosser Hitze siehe Abschnitt 5.2.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologischen Angaben zum Produkt/Gemisch

Siehe Angaben über gefährliche Inhaltsstoffe unter Punkt 11.2.

11.2. Toxikologische Angaben zu gefährlichen Inhaltsstoffen

CAS-Nr.: 687-47-8 EG-Nr.: 211-694-1 Index-Nr.: 607-129-00-7 Reg.-Nr. (REACH): 01-2119516234-49-XXXX

Ethyl (S)-2-hydroxypropionate

Akute Toxizität: LD50: >2000 mg/kg [oral, Ratte, Männchen/Weibchen, OECD

401];

Akute Toxizität: LD50: >5.4 mg/kg [inhalativ, Ratte, Männchen/Weibchen, Dämpfe, OECD 403]; Sensibilisierung der Atemwege: reizend; Sensibilisierung der Haut: Keine Daten vorhanden;

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht reizend/4h (Hautkontakt) [OECD 404]; Schwere Augenschädigung/-reizung: Gefahr ernster Augenschäden/ <10 s [Huhn, ECHA];

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: negativ (Hautkontakt) [LLNA, Maus, OECD 429];

Keimzell-Mutagenität: negativ [Ames test, Salmonella typhimurium, OECD 471]; Karzinogenität: Keine Daten vorhanden;

Reproduktionstoxizität: Keine Daten vorhanden;

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition (STOT-SE): Kann die Atemwege reizen, inhalativ;

Spezifische Zielorgan-Toxizität wiederholte Exposition (STOT-RE): Keine Daten

vorhanden;

Aspirationsgefahr: Keine Daten vorhanden [25/Q905/5]

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Das Produkt/Gemisch ist als umweltgefährlich eingestuft.

Wassergefährdungsklasse Deutschland (Selbsteinstufung)

WGK 1 (schwach wassergefährdend)



12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Siehe Abschnitt 2.3.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Version vom 13.11.2025 Druckdatum: 14.11.2025 Seite: 6 / 9



12.7 Umweltrelevante Angaben zu gefährlichen Inhaltsstoffen

CAS-Nr.: 687-47-8 EG-Nr.: 211-694-1 Index-Nr.: 607-129-00-7 Reg.-Nr. (REACH): 01-2119516234-49-XXXX Ethyl (S)-2-hydroxypropionate

Akute Toxizität, Fische: LC50: 320 mg/l/96h [Danio rerio (Zebrabärbling),

Endpunkt: Mortalität, semistatischer Test, OECD 203];

Akute Toxizität, Daphnien: EC50: 683 mg/l/48h [Daphnia magna, grosser Wasserfloh, Endpunkt: Immobilisierung, statischer Test, OECD 202];

Akute Toxizität, Algen: ErC50: 3'500 mg/l/72h [Pseudokirchneriella subcapitata

(Selenastrum capricornutum), OECD 201];

Akute Toxizität, Mikroorganismen: EC50: >1000 mg/l/3h [Belebtschlamm,

statischer Test, OECD 209];

Persistenz und Abbaubarkeit: 85%/28d, leicht biologisch abbaubar [aerob]; Bioakkumulationspotenzial: Verteilungskoeffizient: Log Pow: 0.06. Nicht zu

erwarten;

Mobilität im Boden: Keine Daten vorhanden [25/Q905/5]

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Europäische Abfallschlüsselnummer für das Produkt:

07 01 04 - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

14 06 03 - andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Falls möglich, Gebinde vollständig restentleeren.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweissen. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.

15 01 01 - Verpackung aus Papier und Pappe.

15 01 04 - Verpackung aus Metall.

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes. Aufgrund spezieller Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender, können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zutreffen. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

ADR, RID: UN 1993

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung:

ADR, RID: UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G. (Ethyl (S)-2-hydroxypropionate, Ester einer anorganischen Säure, reizend)

14.3 Transportgefahrenklassen:

ADR, RID: 3

Entzündbare flüssige Stoffe

Flammable liquids



14.4 Verpackungsgruppe:

ADR, RID: III

Klassifizierungscode: F1

14.5 Umweltgefahren:

Umweltgefährlich: Nein Marine pollutant: Nein



14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender		
Gefahrnummer:	30	
Gefahrzettel:	3	
Sondervorschriften:	274 601	
Freigestellte Mengen:	E1	
EMS-Nummer:	F-E, S-D	

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code: Nicht zutreffend, da Stückgut und kein Massengut.

14.8 Transport/Weitere Angaben:

14.0 Transport Wolters Angusein	
ADR / RID: Begrenzte Menge (LQ – Limited Quantities):	1 L
Beförderungskategorie:	3
ADR / RID: Tunnelbeschränkungscode:	D/E
UN "Model Regulation":	UN 1993, Ethyl (S)-2-hydroxypropionate, Ester einer anorganischen Säure, reizend), liquid, 3, III

15. Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Die Einstufung erfolgte, soweit nicht anderweitig angegeben, nach dem Berechnungsverfahren.

Weitere nationale und sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt

Wassergefährdungsklasse (WGK) siehe Abschnitt 12.1.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (CH: SR 822.115).

Chemikalienverordnung (ChemV), Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV), Luftreinhalte-Verordnung (LRV), Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV), berufsgenossenschaftliche / arbeitsmedizinische Vorschriften und ggf. weitere geltende gesetzliche Vorschriften beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

16. Sonstige Angaben

Im Dokument verwendete Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H318 Verursacht schwere Augenschäden.	
H319 Verursacht schwere Augenreizung.	
H335 Kann die Atemwege reizen.	

Weitere empfehlenswerte Quellen für mehr Informationen:

- Bundesamt für Gesundheit (Schweiz): www.bag.admin.ch (Deutsch/Französisch/Italienisch/Englisch)

Liste der im Dokument möglicherweise verwendeten relevanten Abkürzungen:

Abkürzung	Vollständiger Text / Bedeutung
ADR	Accord européen realtif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (= Europäisches
	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)
AGW, SpbÜf.	AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, SpbÜf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte (TRGS 900, Deutschland)
AOEL	Acceptable Operator Exposure Level
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Chronisch gewässergefährdend
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr (Gefahr beim Einatmen)
ATE	Acute Toxicity Estimates (Schätzwert akuter Toxizität)
BAG	Bundesamt für Gesundheit (Schweiz)
BAT	Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (Schweiz)
BG	Berufsgenossenschaft
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschrift

Version vom 13.11.2025 Druckdatum: 14.11.2025 Seite: 8 / 9



Carz.	Karzinogener (krebserregender) Stoff
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service, ein internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
CH: MAK:	Schweizer Grenzwert der Maximalen Arbeitsplatz Konzentration, herausgegeben von der Schweizerischen
	Unfallversicherungsanstalt (SUVA)
CLP	Classification, Labelling and Packaging (VERORDUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und
	Verpackung von Stoffen und Gemischen)
CPID	Chemical Product IDentification. Die Registrierungsnummer beim BAG. In der Schweiz ist unter der jeweiligen Nummer
	die Rezeptur eines Produkts registriert (oder zumindest die giftigen Bestandteile davon).
DMEL	Derived Minimum Effect Level (=abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert)
DNEL	Derived No Effect Level (=abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nr.	Stoffe des EG-Stoff-Inventars, bestehend aus 7 Ziffern (Syntax: XXX-XXX-X). Umfasst Altstoffe (EINECS), Neustoffe
	(ELINCS) sowie die No-Longer-Polymers-Liste (NLP-Liste).
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
Eye Irrit.	Augenreizend, je nach Katergorie Augenreizung bis schwere Augenschädigung möglich.
Flam. Gas	Entzündbares Gas
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
Flam. Sol.	Entzündbarer Feststoff
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (=Global Harmonisiertes System zur
	Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
IATA	International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods (=Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)
Index-Nr.	Indexierung gefährlicher Stoffe des Anhang VI der VO(EG)1272/2008 (bzw. Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG) mit
	folgendem Syntax: XXX-XXX-XX
LC	Letalkonzentration
LD	Lethale (tödliche) Dosis
LD50	Lethal Dose, 50% (=mittlere letale Dosis)
Met. Corr.	Auf Metall korrosiv wirkender Stoff oder Gemisch
Muta.	Stoff mit Keimzell-Mutagenität
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level (=Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung)
NOEC	No Observed Effect Concentration (= Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung
	(schädigender Effekt) mehr nachweisbar ist)
NOEL	No Observed Effect Level (=Tierexperimentell festgelegte höchste Dosis, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt)
Ozone	Schädigt die Ozonschicht
PBT	Persistent, bioaccumulative, and toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
PNEC	Predicted No Effect Concentration (=abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung
	Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Repr.	Reproduktionstoxizität
Resp. Sens.	Sensibilisierend für die Atemwege
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenze
Skin Irrit.	Hautreizend – Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierend für die Haut
STOT RE	Stoff mit spezifischer Zielorgan-Toxizität bereits bei wiederholter Exposition.
STOT SE	Stoff mit spezifischer Zielorgan-Toxizität bereits bei einmaliger Exposition möglich.
SVHC	Substances of Very High Concern (=Besonders besorgerregende Stoffe)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen)
VOCV	VOC-Verordnung (Schweiz)
vPvB	Very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Abschnitt 1.3.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle älteren Versionen.

Disclaimer: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

© **Wisabax AG** – Jegliche Veröffentlichung/Änderung bedarf der schriftlichen Zustimmung von Wisabax AG. Erstellt mit Hilfe von SDBW, einer hausinternen Software-Lösung zur einfacheren Erstellung mehrsprachiger Sicherheitsdatenblätter.

Version vom 13.11.2025 Druckdatum: 14.11.2025 Seite: 9 / 9